

Ihre Vorstehung hat die Aktion der Polizei begrüßt und es vollkommen gebilligt, daß die Behörde gegen das Ausstellen frivoler und unzüchtiger Literaturerzeugnisse einschreite. Sie hat mich ferner beauftragt, die Korporationsmitglieder an dieser Stelle zu ermahnen, daß sie im Interesse der Standesehre das Ausstellen und Anpreisen unanständiger und anstößiger Literaturerzeugnisse in Zukunft unterlassen mögen. Ich komme dieser Aufforderung mit Vergnügen nach und hoffe, daß diese Worte genügen werden, um die anstößige Literatur wenigstens aus den Schaufenstern der Wiener Buchhandlungen zu entfernen.

Über den Stand unserer Kasse wird Ihnen unser Kassierer ausführlich referieren.

Zu unserer Freude können wir konstatieren, daß kein Grund vorhanden war, daß der schiedsgerichtliche Ausschuß, sowohl jener für Gehilfen als auch jener für Hilfsarbeiter, in Funktion treten mußte. Wir können dies mit um so größerer Befriedigung erwähnen, als uns auch keine Klagen von Korporationsmitgliedern vor dem Gewerbegericht zur Kenntnis gekommen sind.

Die Gehilfenkrankenkasse hat auch im vergangenen Jahre einen günstigen Erfolg zu verzeichnen. Der Rechenschaftsbericht derselben ist noch nicht erschienen und werden die näheren Daten später veröffentlicht werden. Der Reservefonds ist abermals angewachsen, trotz der vielen Unterstützungen, die die Kasse ihren Mitgliedern gewährt.

Die Hilfsarbeiterversammlung fand am 25. März 1904 statt und nahm einen ruhigen und ordnungsmäßigen Verlauf. Sie votierte eine Resolution, in der die Korporation gebeten wurde, alles aufzubieten, um für die Hilfsarbeiter eine geregelte Arbeitszeit, Abstellung der bei einzelnen Firmen herrschenden schlechten Lohnverhältnisse und Gewährung eines kurzen Sommerurlaubs zu erlangen. Die Bitte nach einem kurzen Sommerurlaub für Hilfsarbeiter möchte ich an dieser Stelle Ihnen wärmstens ans Herz legen. Die Hilfsarbeiterkrankenkasse fungierte in zufriedenstellender Weise. Der Rechnungsabschluß für 1903 liegt vor und weist einen Saldo von K 9874.23, das ist um K 3056.22 mehr als im Vorjahre aus.

Nach wie vor sind wir bemüht, dem Lehrlingswesen unser besonderes Augenmerk zuzuwenden, und es gereicht uns zur Freude, konstatieren zu können, daß im allgemeinen die Verhältnisse besser geworden sind, doch bedurfte es hierzu mancherlei Klagen und Ordnungsstrafen gegen jene Lehrherren, die ihren statutsmäßigen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Die Bestellanstalt hat im vorigen Jahre in befriedigender Weise funktioniert. Sie stand unter der Leitung des Herrn Carl Hinrichs, der auch die Stellenvermittlung, und zwar, soweit uns bekannt, zur allgemeinen Zufriedenheit besorgt hat. Es fanden durch dieselbe 36 Besetzungen statt.

Es erübrigt mir noch, allen, die bei der Geschäftsführung mich unterstützt haben, namentlich Herrn Vorstellvertreter Hedl, Herrn Kassierer Tachauer, Herrn Konsulent Junker und den Herren der verschiedenen Ausschüsse und besonders jenen, deren Amtsdauer mit heutigem Tage erlischt, herzlichsten Dank zu sagen.

Zu diesem Bericht ergreift niemand das Wort und erscheint derselbe daher als angenommen.

Herr Tachauer referiert sodann über den Kassabericht, von dessen Verlesung die Anwesenden mit Rücksicht auf den Umstand, daß er sich gedruckt in ihren Händen befindet, absehen. Herr Tachauer legt sodann den Kassavoranschlag für 1904 vor.

Herr Müller beantragt, beides zur Kenntnis zu nehmen und dem Kassierer für seine mühevollen Arbeit den Dank der Versammlung auszusprechen. (Angenommen.)

Die Umlagen werden für das Jahr 1904 in der bisherigen Höhe angenommen.

Der Vorsitzende geht zu Punkt 3 der Tagesordnung über und bittet die Herren E. Diegel und A. Robitschek als Skrutatoren zu fungieren.

Der Vorsitzende stellt sodann namens der Vorstehung den nachfolgenden

Antrag:

§ 1 des Statuts der schiedsgerichtlichen Ausschüsse der Korporation (für Gehilfen und für Hilfsarbeiter) lautet derzeit:

Der schiedsgerichtliche Ausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern und sechs Ersatzmännern, von denen die Hälfte von der Korporationsversammlung aus dem Stande der Korporationsmitglieder, die andre Hälfte von der Gehilfenversammlung (respektive Hilfsarbeiterversammlung) aus dem Stande der Gehilfen (respektive Hilfsarbeiter) gewählt wird.

Zur Gültigkeit der Wahl wird erfordert, daß zugleich mit der Einberufung der Versammlung, in der die Wahl vorgenommen werden soll, dieser Zweck der Versammlung bekannt gemacht wurde.

Die Einberufung der Versammlung muß mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstage verlautbart werden.

Alinea 3 soll künftig lauten:

Die Einberufung der Versammlung muß mindestens in jenem Zeitraum verlautbart werden, den das Statut der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, respektive jenes der Gehilfenversammlung, sowie der Hilfsarbeiterversammlung dieser Korporation für Einberufungen von Versammlungen vorschreibt.

§ 2 lautet:

Das Verzeichnis der stimmberechtigten Mitglieder der Korporations- und Gehilfenversammlung ist beim Korporationsvorsteher, vom Tage der Einberufung zur Wahl angefangen, für alle Wahlberechtigten zur Einsicht bereit zu halten.

Binnen der Frist von einer Woche, vom Tage der Verlautbarung angefangen, können Reklamationen gegen die erfolgte oder gegen die unterbliebene Aufnahme in der Wählerliste mündlich oder schriftlich beim Korporationsvorsteher erhoben werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Verzeichnis der stimmberechtigten Mitglieder beider Versammlungen sofort der Gewerbebehörde erster Instanz einzusenden, welche über die erhobenen Reklamationen endgültig entscheidet.

Dieser Paragraph hat zu entfallen.

Die Numerierung der §§ 3—35 ist mit Rücksicht auf den Wegfall von § 2 entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende begründet diesen Antrag mit kurzen Worten, er führt aus, daß es sich um eine Formalität handle, durch die die Einberufung von Versammlungen einfacher gestaltet werde. Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht sodann zu Punkt 5 der Tagesordnung über und stellt die Frage, ob aus dem Kreise der Mitglieder der Korporation jemand das Wort wünscht und da dies nicht geschieht, ob von den Vertretern der Gehilfen und Hilfsarbeitern jemand das Wort wünscht.

Herr Fey-Felber meldet sich zum Worte und führt aus: Er müsse seiner Befriedigung Ausdruck darüber verleihen, daß die Lehrlinge jetzt obligatorisch zum Besuch einer Handelsschule gezwungen seien und daß ein Spezialkurs in Aussicht stehe, doch vermisse er ein eingehenderes Programm für diesen. Er hält dafür, daß es Sache der Korporation wäre, in Verbindung mit der Gehilfenvertretung ein genaues Programm für diesen Kurs auszuarbeiten. Die erzielte Einigkeit in diesem Punkte seitens der Gehilfen und Prinzipale würde gewiß nur im Interesse der Sache liegen. Ferner bedauert er, daß im Bericht nicht die Erhöhung der Spitalskosten erwähnt worden sei. Die Statthalterei habe in einer ganz ungerechtfertigten Weise die Spitalskosten erhöht, und es ist traurig, wenn man sagen muß, daß gerade die Notleidendsten dazu ausersehen worden sind, die schlechten Finanzen der Spitäler zu sanieren. Die